

form der Zinsforderung auch auf Frankreich und Polen erhob, wie er Europa bereits als eine Einheit unter der kirchlichen Spitze ansah und von einer großen, gemeinsamen Unternehmung unter päpstlicher Führung gegen den Orient träumte, die bald genug in dem ersten Kreuzzuge zur Wirklichkeit wurde. . . . Hampe 43 u. ff.

Gregors erste Sorge (als Papst) war das Patrimonium Petri<sup>98</sup> in seinem alten Umfange herzustellen. Zu dem Ende bildete er ein stattliches Vasallenheer. . . . Einen großen Teil des römischen Adels zog er auf diese Weise in seinen unmittelbaren Dienst.

Siehebrecht III, 244.

Terwürfnis mit Heinrich.

Wichtige Entscheidungen brachte die römische Fastensynode<sup>99</sup> (24.—28. Februar) von 1075. Hampe 47.

Fünf Räte des Königs Heinrich IV., deren Eingebung der Papst die simonistischen Handlungen des Königs zuschrieb, . . . sollten von der Zugehörigkeit zur Kirche ausgeschieden werden und wenn sie nicht bis zum 1. Juni nach Rom kämen und Genugthuung leisteten, hätten sie als exkommuniziert zu gelten. Von den Vorstehern deutscher Kirchen wurden vier, ein Erzbischof und drei Bischöfe, mit kirchlichen Strafen getroffen. Meyer v. Konan II, 452 u. 453.

Auf derselben Synode ward vom Papst Gregor beschlossen,<sup>100</sup> daß Geistliche, welche irgend eine Stufe der heiligen Würden oder ein Amt um Geld erlangt haben, ferner in der Kirche nicht dienen sollen, und daß niemand eine um Geld erworbene Kirche behalten, auch fernerhin keinem mehr erlaubt sein solle eine Kirche zu verkaufen oder zu kaufen; dann, daß vom geistlichen Amte diejenigen zurücktreten sollen, welche sich durch ihre Unenthaltbarkeit tadelnswert erweisen; ferner, daß das Volk die Dienste derjenigen Geistlichen durchaus nicht in Anspruch nehmen solle, von denen es vernimmt, daß sie die genannten apostolischen Satzungen nicht achten.

Bernolds Chronik 14.

. . . Nicht umsonst hatte der Papst das Volk gegen die ungehorsamen<sup>101</sup> Priester aufgeboten. . . . Seitdem die Welt steht, klagt einer der Bekränkten, hat kein Menschenalter eine so schwere Zeit gesehen; man übersieht alle göttlichen Gebote und verschlingt uns nach Willkür. Das bestätigt ein unbetheiligter Zeuge: er schildert, daß verheiratete Priester sich kaum sehen lassen könnten, ohne verspottet, verhöhnt, mißhandelt zu werden. Es kam vor, daß die Bauern die Zehnten auf dem Felde verbrannten, um sie nicht in die Hände der Priester kommen zu lassen. Und es blieb nicht bei Gewalttaten vor den Kirchentüren. Die erregten Laien . . . verhöhnten die heiligen Handlungen: sie traten die von verheirateten Priestern geweihten Hostien mit Füßen, verschütteten absichtlich den Abendmahlswein, sie verschmähten die Beichte, wiesen die letzte Ölung und das kirchliche Begräbniß zurück; dagegen glaubten sie die Sacramente selbst verwalten zu können: sie begannen ihre Kinder zu taufen. Haug III, 782.